



Bibliotheksordnung der Bibliothek Feldthurns

Die Bibliothek Feldthurns ist eine öffentliche Einrichtung und allen zugänglich. Kinder im Vorschulalter sollen von einem Erwachsenen begleitet werden.

Die Nutzung der Bibliothek ist grundsätzlich kostenlos.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek richten sich weitgehend nach den Bedürfnissen der Nutzer. Sie werden am Eingang der Bibliothek angeschlagen.

Bibliotheksausweis und Ausleihe

Nach Vorlage eines gültigen Lichtbilderausweises kann sich jede interessierte Person in die Bibliothek einschreiben. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einschreibeformular von einem/einer Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Die Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Jede Änderung des Wohnsitzes muss der Bibliothek mitgeteilt werden.

Medienangebote und Leihfristen

Es gelten folgende Fristen:

- für Bücher und für alle weiteren Medien: **4 Wochen**

Bestimmte Medien (z. B. die aktuelle Ausgabe einer Zeitschrift) dürfen nicht entliehen werden. Die Leihfrist kann bis zu 2-mal, im Online-Katalog, per E-Mail oder telefonisch, verlängert werden, sofern keine Vormerkung für das Buch oder Medium vorliegt.

Entlehnte Medien können vorgemerkt werden. Das Medium bleibt nach der Verständigung eine Woche reserviert.

Eingeschriebene Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek Feldthurns steht die Ausleihe von elektronischen Medien der biblio24 zur Verfügung (Onleihe). Dafür gilt die Benutzerordnung der divibib GmbH.

Verzugsgebühren und Mahnspesen

Bei verspäteter Rückgabe werden, beginnend mit dem 8. Tag nach

Verfall der Leihfrist, folgende Verzugsgebühren eingehoben:

- bis zu einer Woche: € 0,50 / Medium
- für jede weitere angefangene Woche: € 0,50 / Medium

Für die Verzugsgebühren gilt eine Höchstgrenze von € 5,00 pro Medium. Ab einem offenen Betrag € 50,00 wird das Leserkonto bis zur vollständigen Begleichung und Rückgabe der Medien gesperrt. In schwerwiegenden Fällen werden rechtliche Schritte eingeleitet.

Internet

Die Nutzung des Internets ist unter Einhaltung der geltenden Internetordnung der Bibliothek Feldthurns möglich und gratis. Die Internetordnung wird bei der Neuanmeldung gemeinsam mit der Benutzerordnung ausgehändigt. Für Kinder unter 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Kopieren und Drucken

Grundsätzlich werden unter Beachtung des Urheberrechtes Kopien angefertigt. Es gelten folgende Gebühren:

- DIN-A4 schwarz/weiß: € 0,10
- DIN-A3 schwarz/weiß: € 0,20
- DIN-A4 Farbdruk: € 0,30
- DIN-A3-Farbdruk € 0,50

Verhalten in der Bibliothek

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass er keinen anderen Benutzer stört (z. B. durch Lärm oder ungehaltenes Benehmen).

Innerhalb des Gebäudes darf nicht geraucht werden. Auch der Gebrauch des Mobiltelefons ist nicht gestattet.

Wer gegen diese Grundsätze verstößt, wird vom Bibliothekspersonal ermahnt und gegebenenfalls der Bibliothek verwiesen.

Haftung

Die Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Der Verlust sowie eine eventuelle Beschädigung ist dem Bibliothekspersonal zu melden. Beschädigte, verlorene und nicht zurückgegebene Medien sind zu ersetzen. Beschädigungen dürfen nicht selbst behoben werden. Grundsätzlich ist der Neuwert des Mediums zu ersetzen. Sollte das Medium nicht mehr erhältlich sein, so ist der Anschaffungswert oder der antiquarische Wert, je nachdem, welcher Wert höher ist, zu ersetzen.

Für das mutwillige Beschädigen von Medien (z. B. das Heraustrennen von Artikeln aus Zeitschriften oder Unterstreichungen in Büchern) behält sich die Bibliothek Feldthurns rechtliche Maßnahmen vor, abhängig vom Ausmaß der Beschädigung. Diese Maßnahmen reichen vom mündlichen Verweis bis hin zum Verbot der Nutzung der Bibliothek.

Durch seine Unterschrift auf dem Formular zur Ersteinschreibung bindet sich der Benutzer an die geltende Bibliotheksordnung. Etwaige Änderungen an der Bibliotheksordnung werden durch Aushang in der Bibliothek und Veröffentlichung auf der Homepage der Bibliothek

b
e
k
a
n
n
t

g
e
g
e
b
e